

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t  
zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasbek

Im Jahre 1972 hat die Gemeinde Wasbek das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes begonnen. Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung war die Ausweisung des Gewerbegebietes "Schmalenbrook" mit ca. 30 ha Bauflächen.

Ausgelöst wurde das Verfahren durch den Ansiedlungswunsch der Firma Zenker sowie die dafür gewährten Förderungen. Seit Jahren verhandeln ansiedlungswillige Unternehmen über eine Nutzung der stillgelegten Fabrikationsanlagen sowie bisher nicht bebaute Gewerbeflächen. Die Beteiligung der Gemeinde Wasbek an diesen Verhandlungen führte zu der Erkenntnis, daß die Ausweisung von ca. 12 ha als Industriegebiete mit eingeschränkter Nutzung zweckmäßig ist.

Aus diesem Grund wird der südöstliche Teil des bisherigen Gewerbegebietes so ausgewiesen.

Durch neuere Beurteilungskriterien aus landschaftspflegerischer Sicht wird das westlich des Baggersees liegende Gewerbegebiet in Flächen für die Landwirtschaft geändert.

Das Industriegebiet mit eingeschränkter Nutzung wird in Nord- Süd- Richtung so gegliedert, daß im südlichen Teil gem. Abstandsliste als Anhang zum RdErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales -NW III B1- 8804.25 v.25.07.1977 geändert durch Runderlaß vom 02.11.1977 SMB1. NW 280 nur die unter Nr.194 bis einschl. 211 sowie unter Nr.127 genannten Betriebsarten zulässig sind. Im nördlichen Bereich sind dagegen gem. vorgenannter Liste - mit Ausnahme der unter Nr.1 bis einschl. 87 genannten Betriebsarten- alle anderen Betriebsarten zulässig. Die vorgenannte Abstandsliste ist diesem Erläuterungsbericht in Kopie beigelegt.

Zur Sicherstellung der vom Gewerbeaufsichtsamt für die Ansiedlung gesetzten Normen findet eine regelmäßige Luftüberwachung statt. Die Ergebnisse dieser Luftüberwachung werden in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung bekanntgegeben.

#### Ver- und Entsorgungsanlagen

##### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das gemeindliche Versorgungsnetz.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Neumünster.

Gasversorgung

Die Gasversorgung erfolgt durch die Schleswig- AG, Rendsburg.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird dem gemeindlichen Entsorgungssystem (zum Klärwerk Neumünster) zugeführt. Der Anschluß wird parallel zur Ansiedlung weiterer Industriebetriebe erfolgen.

Das Regenwasser wird über Nebengräben der Aalbek als Vorflut zugeführt.

Müllbeseitigung

Die Beseitigung von Müll und Abfällen unterliegt der Satzung des Kreises Rendsburg- Eckernförde.

Wasbek, den 24. NOV. 1983



*W. W. W.*  
.....  
Bürgermeister

E r g ä n z u n g

des Erläuterungsberichtes zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Im Rahmen der Entwicklung der verbindlichen Bauleitplanung aus dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Beteiligung des Gewerbeaufsichtsamtes zu klären, ob bzw. ggf. welche Emissionsschutzmaßnahmen insbesondere in bezug auf Gewerbelärm hinsichtlich der südlich der Weststraße/ B430 vorhandenen Einfamilienhausbebauung zu treffen sind.

Vorstehende Ergänzung erfolgte gem. Beschluß der Gemeindevertretung Wasbek vom 21.06.1984 .

Wasbek, den 29.04.1985



*W. W. W.*  
.....  
Bürgermeister